

Klaus-Joachim Henkel, Peter Ohm, Birgit Petsch

Weiter wie bisher: Energiepolitik Par Ordre De Mufti!

Die sogenannte Energiewende kommt als Sturzgeburt daher. Die japanische Atomtragödie hat die Bundesregierung in Sachen Atomstrom überraschend vom Saulus zum Paulus werden lassen. Mit gleicher Verve, mit der sie vor einem Jahr die Laufzeitverlängerung der Atommeiler durchsetzte, peitscht sie nun die regenerativen Energien voran, koste es was es wolle.

Energiewende mit dem Volk, für das Volk -Fehlanzeige! Wo und wie es in Sachen Energie in Deutschland lang geht, wird - wie seit Jahren -von oben angeordnet. Demokratie, Kommunale Selbstverwaltung und föderale Strukturen werden ausgehebelt. Verwerfungen in der Bodennutzung sind gewollt. Der Fiskus, die Stromkonzerne sowie die Aktionäre der Hersteller und Betreiber von Windkraft-, Solar- sowie Biogasanlagen werden fürstlich bedient, zu Lasten der Stromkunden und der Steuerzahler.

Acht Gesetze, etliche hundert Seiten, von der Bundesregierung am 06.06.2011 auf den Weg gebracht, im Eilverfahren vom Deutschen Bundestag am 30.06.2011 (nach 24 Tagen als Programm für vier Jahrzehnte) beschlossen, inzwischen geltendes Recht für jedermann, definieren diese "Energiewende"

Da ist zuvorderst das **"Dreizehnte Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes"**. Hauptinhalt dieses "Atomenergie-Schlußgesetzes" sind die Zeitpunkte, zu denen bis zum 31.12.2022 stufenweise die Betriebserlaubnis für die einzelnen Atommeiler erlischt. Von der Haftung der gewinnbeladenen Kraftwerksbetreiber für die Beseitigung des Atommülls keine Spur.

Es folgt das **"Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien"**. Nach diesem Gesetz soll der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien kontinuierlich erhöht werden, von heute 17% bis 2020 auf mindestens 35 % und bis 2050 auf mindestens 80%. Dafür wird das System der Einspeisevergütungen und Prämien für Strom aus Windkraft, Sonnenstrahlung, Biogas etc. zementiert und perfektioniert, zu Lasten der Stromkunden. Die den erneuerbaren Energien geschuldeten zusätzlichen monatlichen Stromkosten sollen sich für den Endverbraucher (bei einem Verbrauch von 3500 kWh/a) von derzeit 6,50 € auf 9,50 € im Verlaufe der nächsten Jahre erhöhen. Das wären jährlich zusätzliche 9 Mrd. € für den Fiskus und für die Stromerzeuger. In den "Eckpunkten für ein energiepolitisches Konzept" wurde noch von "bezahlbaren Strompreisen" und von "wettbewerbsfähigen Energiepreisen" gesprochen. Zitat: "Darauf können Sie sich weiter verlassen". Alles Bluff!

Das **"Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften"** dient vor allem der Umsetzung europäischen Rechts in nationales Recht im Interesse länderübergreifender Netze und Aktivitäten und mit derzeit nicht überschaubaren Folgen für die Bürger.

Hinzukommt das **"Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze"**. Ziel dieses Gesetzes sei der rasche Ausbau der Stromnetze der Höchstspannungsebene und der Hochspannungsebene. Vorgesehen ist dabei eine bundeseinheitliche Prüfung der Raumverträglichkeit sowie Planfeststellung. In dieser Bundesfachplanung würden die Trassenkorridore auf ihre Raumverträglichkeit hin überprüft werden. Die Ergebnisse der Bundesfachplanung seien für die Länder und Gemeinden verbindlich (!). Die Kommunale Selbstverwaltung wird damit ausgeschaltet. Für die Stromleitungen, die Gegenstand der Bundesfachplanung sein sollen, wird ein bundeseinheitliches Planfeststellungsverfahren eingeführt, dessen "Bürgerbeteiligung" sich in der bereits bislang üblichen, völlig unzureichenden einmonatigen Auslegung (nach Bekanntgabe in der Tagespresse) mit Einwendungsmöglichkeiten erschöpft. Für Bundesfachplanung und Planfeststellung sei die Bundesnetzagentur zuständig. Die Bündelung in einer Hand sichere die einheitliche Handhabung der einzelnen Vorhaben, vermeide Doppelprüfungen und Reibungs- und Informationsverluste...und gewährleiste eine gesamtstaatliche Koordination. Der Obrigkeitsstaat läßt grüßen. Schluß mit Föderalismus und Mitsprache der Länder, der Kommunen! Und en passant erfolgt mit diesem Gesetz eine weitere deutliche Belastung der Stromkunden: "Die Offshore-Anbindung wird endgültig den Übertragungsnetzbetreibern zugeordnet. Netzanbindungskosten werden damit in die Netzentgelte bundesweit integriert.(!) Nach dem Energiekonzept der Bundesregierung sollen bis 2030 Offshore-Windanlagen mit einer Kapazität von 25 Gigawatt er- und angeschlossen werden. Derzeit kostet die Anbindung von 1 GW ca. 1 Milliarde Euro, vorbehaltlich von Kostenänderungen. Damit werden 25 Milliarden Euro Offshore-Anbindungskosten aus allgemeinen Netznutzungsentgelten zu

tragen sein.(!) Es ist zu berücksichtigen, dass die Investitionskosten annuitätisch auf die wirtschaftlichen Nutzungsdauer verteilt werden. Je 1 Milliarde Euro zusätzliche Kosten auf der Übertragungsebene erhöhen sich die Netzentgelte für einen in der Niederspannung angeschlossenen durchschnittlichen Haushaltskunden (3500 kWh/a) um ca. 5%. (Auszug aus der Gesetzesbegründung)

Dann wäre noch das **“Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden”** zu nennen. Gefördert würden Gebäude, die vor 1995 (!) gebaut wurden. Die Förderung stelle auf das energetische Ergebnis der durchgeführten Baumaßnahmen ab und setze voraus, dass durch die jeweiligen Maßnahmen der Energiebedarf des Gebäudes erheblich verringert wird. Die Aufwendungen für die Maßnahmen würden im Falle einer Einkunftserzielung über zehn Jahre im Rahmen der jeweiligen Einkunftsart abgeschrieben. Steuerpflichtige, die das Objekt selbst nutzen, könnten die Aufwendungen wie Sonderausgaben in gleicher Weise geltend machen. Das ist ein Brosamen mit Alibifunktion und dient vor allem den renditeorientierten Vermietern. Das selbstgenutzte Wohn- und Wohnungseigentum bleibt weiter sich selbst und dem Markt überlassen. Wohnungseigentümergeinschaften haben nach wie vor kaum einen realen Zugang zu Krediten. Werden KfW-Kredite in Anspruch genommen, gibt es zudem keine steuerliche Förderung. Demographische Entwicklungen bleiben außen vor und dass die nach 1995, auf der Grundlage der 3. Wärmeschutzverordnung und der Energieeinsparverordnung errichteten Gebäude kein energetisches Ertüchtigungspotential besäßen, zeugt zusätzlich von der Praxisferne dieser Regelung. Die Bundeskanzlerin hatte unlängst eine Änderung des Mietrechts angekündigt. Den Vermietern soll es erleichtert werden, ein Mehr an energetischen Sanierungskosten auf die Mieter abzuwälzen, unabhängig davon, ob diese daraus einen finanziellen Nutzen ziehen. Forderungen formal erhöhen, Vermieter bedienen und ordnungspolitisch drohen - mehr fällt der Bundesregierung seit Jahren zur energetischen Sanierung der rund 18 Millionen selbstgenutzte Wohnimmobilien nicht ein. Dieses Gesetz bedarf zu seinem Inkrafttreten noch der Zustimmung des Bundesrates.

Das **“Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKFG-ÄndG)**, das ab dem Jahre 2012 alle Einnahmen aus dem Emissionshandel für den beschleunigten Ausstieg aus der Kernenergie, für die Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung und für Maßnahmen im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes bündeln soll. Aus diesem Fonds sollen u.a. die Stromkosten energieintensiver Unternehmen mit bis zu 500 Mio Euro subventioniert werden, letztlich zu Lasten der übrigen Stromkunden und der Steuerzahler.

Zu nennen ist fürderhin das **“Gesetz zur Stärkung der klimagerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden”**. Der Titel dieses Gesetzes erinnert an die unrühmliche englische Praxis des Hochmittelalters. Wenn Heinrich der VIII. von England einer unpopulären Sache, z.B. dem Landraub an den Kleinbauern (um deren Land den adligen Schafzüchtern und Wollespekulanten zuzuschancen) einen legalen Anstrich geben wollte, so mußte sein Lordkanzler dafür ein besonders einfach formuliertes Gesetz mit einem freundlichen Titel entwerfen, das eventuellen Gegnern im Parlament keine Handhabe bot. Meist funktionierte dieser Trick. Nunmehr sollen legal sämtliche, noch bestehenden Barrieren des Baurechts ausgehebelt werden, die das Schlagen der Schneisen und das Errichten der 380kV-Hochspannungstrassen von den Offshore-Windparks im Norden zu den Starkstromverbrauchern im Süden Deutschlands, das Errichten neuer, bis zu 200m hoher Windkraftanlagen oder das Nachrüsten bereits bestehender Anlagen behindern oder verzögern könnten. Mindestabstandsflächen zu Wohngebäuden oder Mitspracherechte der betroffenen Bewohner sind in diesem Gesetz nicht vorgesehen. Auch die einschlägigen bekannten Forderungen von VdGN und VfU sind ignoriert worden:

- baurechtlich zu bekräftigen, dass in Wasserschutzgebieten keine Anlagen der Geothermie betrieben werden dürfen
- für neu zu errichtende Windkraftanlagen oder für den Ersatz bestehender Anlagen durch leistungsstärkere (Repowering) entsprechend den Forderungen der WHO einen Mindestabstand zu Wohngebäuden von 2 km festzulegen, bei Anlagen über 200m Höhe das Zehnfache der Anlagenhöhe. Derzeitige Anlagen, die diese Mindestabstände nicht einhalten, sind unverzüglich stillzulegen und in naher Zukunft zu demontieren.
- Neue Hochspannungsleitungen dürfen keine Natur, keine Umwelt, keine Erdoberfläche in Anspruch nehmen. Sie sind generell unterirdisch zu verlegen. Derzeitige oberirdische

Hochspannungsleitungen in einem Abstand von weniger als 2 km zu Wohngebieten sind im Verlaufe der nächsten zehn Jahre unterirdisch zu verlegen.

- auszuschließen, daß Bürger in irgendeiner Weise zu energetischen Maßnahmen gedrängt oder genötigt werden und daß ordnungspolitische Instrumente in diesem Bereich Anwendung finden werden.
- frühzeitige einklagbare Informations-, Mitentscheidungs- und Kontrollrechte der Bürger und ihrer Organisationen zu allem Maßnahmen der Veränderung der Infrastruktur zu manifestieren und gesetzlich festzuschreiben: "Die Bauleitpläne, Baupläne und Vorhaben von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen bedürfen zu ihrem Inkrafttreten der Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit von 75% der wahlberechtigten Bürger der betroffenen Gemeinden. Diese Pflicht der zuständigen Verwaltungen und Körperschaften muß durch Bürger, Umweltorganisationen, Mieter- sowie Grundstücksnutzervereinigungen vor den Verwaltungsgerichten einklagbar sein.

Anstelle dessen wird die KfW ein neues Offshore -Förderprogramm auflegen.

Freie Bahn den Offshore-Anlagen ist auch die Maxime des „**Ersten Gesetzes zur Änderung schiffahrtsrechtlicher Vorschriften**“.

Summa summarum: Diese "Energiewende" verdient ihren Namen nicht. An die erste Stelle hätte ein, die gesamte Gesellschaft, Bürger, Kommunen, Bund und Länder, Wirtschaft und Wissenschaft, Wohnungsbau wie Transport und Verkehr in solidarischer Weise inspirierendes und mobilisierendes Programm zur raschen und drastischen Erhöhung der Energieeffizienz und damit zur nachhaltigen Energieeinsparung gehört. Statt dessen sind und bleiben die Nutznießer der Energiepolitik dieser Bundesregierung zuvorderst der Fiskus, die Stromkonzerne und die Kapitaleigner der Hersteller und Betreiber von Anlagen zur Erzeugung und Verteilung regenerativer Energie. Der Obrigkeitsstaat wird weiter gestärkt. Natur- und Umweltschutz, Bürgerdemokratie und Kommunale Selbstverwaltung werden erneut demontiert. Und sämtliche finanziellen und gesundheitlichen Belastungen sowie die Einschränkungen der Wohn- und Lebensqualität werden auf die Bürger abgewälzt, als Stromkunden, als Grundstücksnutzer wie als Mieter und als Nachbarn von Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen. Sie ist eine "Büchse der Pandora" - diese "Energiewende" der Regierung der Frau Dr. rer. nat. Angela Merkel und den Betroffenen obliegt es nunmehr, eine tatsächliche Energiewende herbeizuzwingen. Der VdGN und der VfU stellen sich dieser Aufgabe.